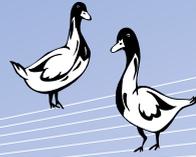


# Amtsblatt

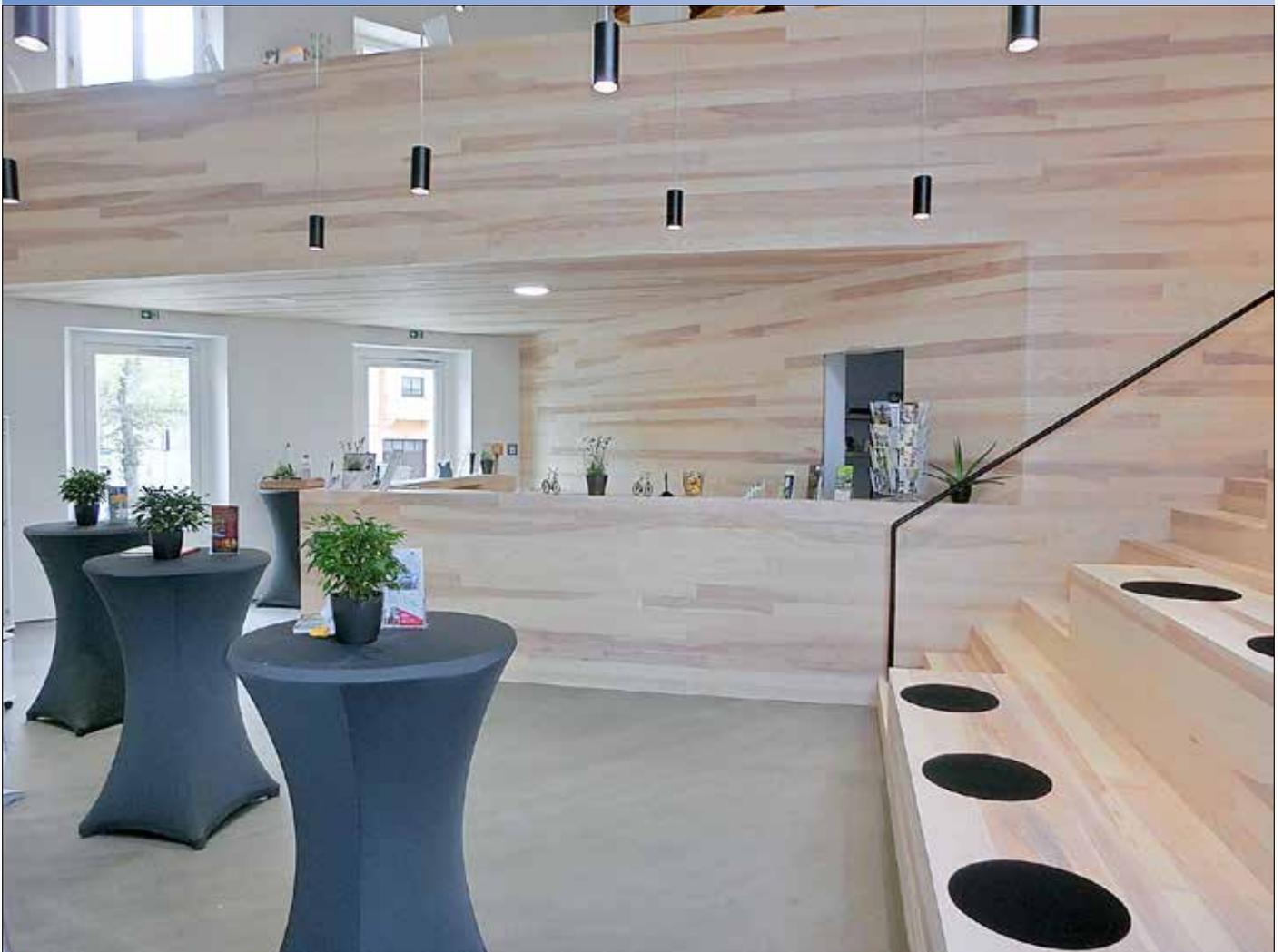
der Stadt Dommitzsch  
der Gemeinde Elsnig  
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 29 | Nummer 6 | Mittwoch, den 17.06.2020

[www.dommitzsch.de](http://www.dommitzsch.de) | [www.gemeinde-trossin.de](http://www.gemeinde-trossin.de)

*Willkommen in der neuen Touristeninformation*



# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Elsnig informiert



Stadtverwaltung Dommitzsch im Auftrag der  
Gemeinde Elsnig



## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum  
**20. September 2020**

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum  
**18. Oktober 2020**

in Gemeinde/Stadt  
**der Gemeinde Elsnig und den Ortsteilen**

### I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber  
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl  
Unterstützungsunterschrif-  
ten:

Bürgermeister

1

20

### Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am Datum  
16.07.2020 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift  
Stadtverwaltung Dommitzsch, Frau Götz, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 7

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum  
25.09.2020 bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
  - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
  - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.  
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 7

#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 7

während der allgemeinen Öffnungszeiten

bis

Datum

16.07.2020

, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen.

Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Datum

09.07.2020

spätestens am

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber  den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Sächs-GemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

#### V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die (Ober-)Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1, 2 KomWG organisatorisch mit

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

Ort, Datum Dommitzsch, den 08. Juni 2020		Unterschrift Karau, Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsning
---	---	--

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung 26. Mai 2020

### Beschluss-Nr. 015/2020

Termine für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Elsning im Jahr 2020 werden auf der Grundlage des § 39 i.V.m. § 44a Kommunalwahlgesetz (KomWG) wie folgt bestimmt:

Wahltag Bürgermeisterwahl: Sonntag, 20. September 2020

Termin für einen etwaigen:

Zweiten Wahlgang: Sonntag, 18. Oktober 2020

### Beschluss-Nr. 016/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO.

## Gemeinde Trossin informiert



### Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 28-7/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat Trossin genehmigt für das Haushaltsjahr 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen am Verwaltungsgebäude in Trossin (Produkt/SK: 11.17.01.71-421100) in Höhe von 24.000 € und finanziert diese aus Fördermittel i. H. v. 24.000 €.

#### Beschluss-Nr.: 29-7/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 eine außerplanmäßige

Bigge Ausgabe für den Einbau eines Tores im Zentrallager in Höhe von 12.000,00 €, finanziert diese aus der Rücklage.

#### Beschluss-Nr.: 31-7/20

Auftragsvergabe Arbeiten zur Gewässerunterhaltung Bereich

Grenzbach zwischen Furthmühle und Waldbad

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Gewässerunterhaltung an die Firma ALBA Sachsen GmbH unter Einhaltung der Auflagen der Unteren Wasserbehörde und des Naturschutzes in Höhe von netto 11.754,75 €.



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin  
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:** Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch  
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning  
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch  
der Gemeinde Elsning - Herr Karlheinz Herrmann, Elsning  
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:

Mittwoch, dem  
15. Juli 2020

Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der  
1. Juli 2020

IMPRESSUM

## Andere Behörden informieren

LANDESTALSPERREN-  
VERWALTUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

**Freistaat Sachsen**  
**Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung**  
**Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster**  
**Flussmeisterei Torgau**

### Vorherige Ankündigung

**über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach §§ 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit 38 Sächsisches Wassergesetz, 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten**

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb EMU-WE/Flussmeisterei Torgau als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern und Hinterliegern an den Gewässern 1. Ordnung Schwarzer Graben, Weinske, Dahle und Döllnitz und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Dahle und Schwarzer Graben/Weinske folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom **01.07.2020 bis 29.02.2021** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Borna
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in und am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzschen

Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz  
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz  
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern und Deichen  
- Gewässer- und Anlagenkontrollen  
von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Die Duldungspflicht beruht auf

- Duldungspflicht für Gewässerunterhaltung:
- Eigentümer der Gewässer: § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Unterhaltungsmaßnahmen)
- Anlieger (siehe auch Anlieger und Hinterliergeduldungspflichten): § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Wasserhaushaltsgesetz (Uferbepflanzung)
- Anlieger und Hinterlieger: § 38 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (erforderliche Maßnahmen,) § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Betreten, vorübergehende Benutzung und Entnahme von Bestandteilen),
- Duldungspflicht für Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen:  
§§ 81 Absatz 1 iVm 38 Sächsisches Wassergesetz.

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421 731410 oder [fmtorgau@ltv.sachsen.de](mailto:fmtorgau@ltv.sachsen.de) zur Verfügung.

*Kuhne*  
*Flussmeister FMT*

### Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Dommitzsch Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 69/2 der Gemarkung Wörlitz Flur 4 dauerhaft entfernt.

Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Elsnig Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 34/3 der Gemarkung Drebligar Flur 1 dauerhaft entfernt.

Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



ABDRUCK

**Teilnehmergemeinschaft****Audenhain**

Der Vorstandsvorsitzende



## Flurbereinungsverfahren Audenhain

**Landkreis:** Nordsachsen**Flurbereinigungsgemeinde:** Mockrehna**Zeit der** vom 17. Juli 2020 bis einschließlich**Auslegung:** 4. August 2020

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Audenhain hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Audenhain zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 12. März 2020 genehmigt. Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Audenhain lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Audenhain (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

**Anhörungstermin zur Bekanntgabe  
des Flurbereinigungsplans  
gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

ein.

**Versammlungsort:** Trailer Audenhain (ehem. Gemeindesaal)  
Audenhain, Am Schwarzen Graben 136  
04862 Mockrehna

### Versammlungszeit:

- am 16. Juli 2020, um 16:30 Uhr für die Bestandsblätter Audenhain 1 bis 180
- am 16. Juli 2020, um 18:30 Uhr für die Bestandsblätter Audenhain 181 bis 399
- am 21. Juli 2020, um 16:30 Uhr für die Bestandsblätter Audenhain 400 bis 599
- am 21. Juli 2020, um 18:30 Uhr für die Bestandsblätter Audenhain 600 bis 835 sowie Gräfendorf 48; Klitzschen 34 und alle sog. fiktiven Bestandsblätter (9000 ff.)

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten und der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur uneingeschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) werden zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.).

**Orte der Auslegung** (während der allgemeinen Dienststunden):

- Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna
- Teilnehmergemeinschaft Audenhain beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 320, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Audenhain wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim

### Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Audenhain

beim Landratsamt Nordsachsen  
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg  
oder beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau  
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau  
Südring 17, 04860 Torgau  
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

schriftlich eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 20.05.2020

gez. *Friebel*

Ich bin für Sie da...

Ines Wienick

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 4144032**

Fax: 03535 489-240

ines.wienick@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Rund um die Verwaltung

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch

#### Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Touristinformationszentrums



Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

#### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911  
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

#### Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

**Sekretariat:** rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

**Hauptamt:** hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Frau Diecke, Herr Peters, Frau Just, Frau Atzler, Frau Bienwald, Herr Ehmisch

**Kämmerei:** kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

**Bauamt:** bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

**Informationszentrum:** infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

#### Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax: 034223 48700

E-Mail: bibliothek\_dommitzsch@t-online.de

#### Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Auf Anfrage und nach rechtzeitiger Terminabsprache kann das Museum auch während der Schließzeit besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 €
	Schüler und Studenten	0,50 €

#### Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

#### Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

#### Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

#### Sekretariat

Frau Ciezki 43911

#### Hauptamt:

Frau Götz 43920

Frau Diecke 43920

Herr Peters 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Frau Bienwald 43923

Herr Ehmisch 43924

#### Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

#### Kämmerei

Herr Busse 43930

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

#### Öffnungszeiten der Bibliothek

##### Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

#### Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

##### Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

#### Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

## Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714.

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

### Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl: 034223  
Frau Standfest 40706

Frau Klausnitzer 40714  
Fax: 60085

### Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de  
Herr Herbert Schröder  
Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de  
Frau Standfest  
Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de  
Frau Klausnitzer

### Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223  
Telefonnummer: 40381  
E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

## Wissenswertes

### Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 24. Juni 2020, 17.00 Uhr** durchgeführt. Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

*Patrick Marzog*  
Ortsvorsteher

### Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **18. Juni** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.



*Gisela Rummel*  
Friedensrichterin

### Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.  
Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind  
Telefon: 034223 45561  
Mobil: 0173 9618304



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des Orkan-tief Friederike im Jahr 2018 und des Hitzesommers 2019 sind mehrere Bäume vom Friedhof Dommitzsch und dem angrenzenden Friedhofspark gefällt worden.

Auch in diesem Jahr mussten bzw. müssen einige Birken und Fichten aufgrund des Absterbens entfernt werden.

Um den Baumbestand im Friedhof zu erhalten hat im Jahr 2018 die Stadt Dommitzsch 10 Ginkgo-Bäume nachgepflanzt, die hervorragend angewachsen sind. Im Frühjahr 2020 sind im Friedhofspark Dommitzsch ca. 400 neue Eichen gesetzt wurden. Zum Schutz der Neuanpflanzung und der aufkommenden Naturverjüngung wird der Park vorerst nur an den Wegen gemäht. Des Weiteren bitten wir Sie auf den Wegen zu bleiben und die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mitzunehmen.

*Ihre Stadtverwaltung*



### Wohnung zu vermieten!

Die Gemeinde Elsnig vermietet ab 1. August 2020 in Elsnig, Bahnhofstraße 6, im Erdgeschoss eine Zweizimmerwohnung mit Bad/WC, Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer.

Gemeinschaftlich nutzbar sind ein Wäschetrockenraum sowie ein am Haus angrenzender Wäschetrockenplatz.

<b>Größe:</b>	<b>54,20 m<sup>2</sup></b>
Monatliche Kaltmiete:	243,90 €
Monatliche Betriebskostenvorauszahlung:	50,00 €
Monatliche Heizkostenvorauszahlung:	75,00 €
<b>Gesamtmiete:</b>	<b>368,90 €</b>

Interessenten können einen Besichtigungstermin unter folgender Telefonnummer: **034223 44 00** vereinbaren.  
Ansprechpartner: **Frau Borkenhagen**

## Eröffnung der neuen Touristeninformation

Nach langer Umbauphase war es am 2. Juni so weit und Dommitzsch hat seine neue Touristeninformation eröffnet. Die geplante Eröffnungsveranstaltung im März, musste leider wegen der Corona-Krise abgesagt werden. Da es auch jetzt noch nicht möglich ist, größere Veranstaltungen durchzuführen, hat man sich für eine saisonbedingte Öffnung entschieden. Der persönliche Service im modernen Erscheinungsbild wurden an heuti-

ges Nutzerverhalten, Serviceerwartungen angepasst. Auf eine Raumgestaltung, die den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung trägt und eine höhere Aufenthaltsqualität hat, wurde daher großen Wert gelegt: Großzügige Sitzbereiche, Barrierefreiheit, eine übersichtlichere Darstellung der Printmedien und Themeninseln im Shopbereich bieten Orientierung und (Wohlfühl) Ambiente zugleich.



## Treffen der Torgauer Altkreis-Bürgermeister in Elsnig



Am 28. Mai d. J. trafen sich auf Einladung des stellvertretenden Bürgermeisters Stefan Schieritz die Altkreis-Bürgermeister zu einer Arbeitsberatung in Elsnig. Im Mittelpunkt stand der Austausch von Informationen zum Umgang der Kommunen mit der aktuellen Corona Situation (Kita, Schule, Verwaltung, Steuern, Verbote, Lockerungen). Es wurden vor allem die Inhalte der aktuellen und kommenden Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen und deren Umsetzung vor Ort diskutiert. Neu begrüßt in der Runde wurde der frisch gewählte Belgern – Schildauer Bürgermeister Mathias Griem. Die nächste Beratung ist Ende Juni in Trossin geplant.

*Stefan Schieritz  
stellv. Bürgermeister*

## Johanniter-Rettungswache in Trossin jetzt 24 Stunden in Betrieb

### 24-Stunden-Dienst und Rettungstransportwagen verbessert die Notfallversorgung in Nordsachsen

Seit einer Woche läuft die Rettungswache der Johanniter in Trossin im 24-Stunden-Betrieb. Die Umstellung erfolgte am 1. Mai 2020. Bis dato arbeitete das Rettungspersonal in 12-Stunden-Schichten von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Zusätzlich ist ab sofort ein Rettungstransportwagen für die Gemeinde Trossin und die umliegenden Gemeinden zuständig. Damit sind die Rettungskräfte nun auch nachts schneller vor Ort. Die genannten Maßnahmen verbessern die Notfallversorgung an ländlichen Standorten und liegen der Landesrettungsdienstplanverordnung zugrunde. Ziel ist es, die Hilfsfrist im Einsatzgebiet zu verkürzen.

Für die Umstellung von 12- auf 24-Stunden-Schichten hat der Johanniter-Regionalverband Leipzig/Nordsachsen neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Unterstützung gab es zudem von der Gemeinde Trossin und dem Landratsamt Nordsachsen. Besonderer Dank gilt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen, die die Umstellung erst möglich gemacht haben.



## Zugang der Gaststätte „Narrenklaus – Zur Linde“ wird barrierefrei

Die Gemeinde Trossin stellte einen Fördermittelantrag über die Richtlinie – Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle. Mit den Fördermitteln soll Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen ermöglicht werden.

Es werden kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie im Gastronomiebereich bezuschusst. Die Maßnahmen werden bis zu 100 % gefördert.

Für die Gaststätte in Trossin erhielt die Gemeinde Zuwendungen für einen barrierefreien Zugang sowie für einen Treppenlift.

Derzeit wird der Eingangsbereich der Gaststätte über die Firma Tröppen Bau aus Roitzsch barrierefrei hergerichtet.



## Sonstiges

### Neuer Kastanienbaum wurde in Falkenberg gepflanzt

Am 16. März traf sich der Ortschaftsrat Falkenberg zum Pflanzen eines neuen Kastanienbaums in der Kastanienallee in Falkenberg.

Der Baum wurde von der Familie Schmidt gesponsert. Anschließend begab sich der Ortschaftsrat zu einem Ortsrundgang, um die Straßen und Gehwege zu begutachten.



## Bühnenbau in Dahlenberg 2001

Aus den Aufzeichnungen der Ortschronistin Cornelia Laugwitz  
Nach 1990 musste bei jeder Veranstaltung die Bühne auf dem Festplatz Dahlenberg neu aufgebaut werden.



Harald Kauerauf ging den Zimmermann Peter Mandel oft zur Hand.

Der Aufbau mit Rüstungsteilen der Firma Wendt war sehr mühselig und oft bot die provisorische Bühne kein schönes Bild. So fasste man im Ort den Beschluss, eine eigene massive Bühne zu errichten. Im Getränkemarkt Laugwitz entstanden dazu die ersten Skizzen und Entwürfe. Bald sahen die Organisatoren, Herbert Schröder und Andreas Laugwitz ein, dass so ein Bauwerk nur von einem Fachmann bewältigt werden kann. Zimmermannsmeister Peter Mandel erklärte sich bereit, den Auftrag zu übernehmen. Schon in der Planung wurde allen klar, dass dieses besondere Bauwerk etliche Schwierigkeiten in der Ausführung birgt. Für die Grundkonstruktion brauchte es einiges an Holzbalken. Revierförster Marco Hübner kümmerte sich sofort um Bäume, die vom Durchmesser her geeignet waren. Der Waldbesitzer Guggenhuber stellte die Bäume kostenlos zur Verfügung. Im Mai 2001 wurden die Bäume geschlagen. Forstarbeiter Dieter Desens fällte die Bäume. Ihm gingen zur Hand Volkhardt Hilliger, Falko Schröder, Andreas Laugwitz, Henry Schroedter und Karsten Böhme. Die Firma Herbert Schröder zog die Stämme mit Spezialtechnik zu den Waldrändern. Die Stämme wurden kostenlos von einem AWU-Fahrzeug, damaliger Geschäftsführer Klaus Steinacker, verladen und zum Sägewerk Kanitz nach Dommitzsch gebracht. Am 27. und 28. Juni 2001 halfen Gert Döring, Reinhardt Pohle, Volkhardt Hilliger sowie Harald Kauerauf im Sägewerk mit, die Stämme zu Kanthölzern und Dachlatten zu verarbeiten. Am 4. Juli konnte dann das geschnittene Holz abgeholt werden. Zimmermann Peter Mandel baute die Bühne für 900 DM und Essen und Trinken auf.

Viele ehrenamtlichen Engagierten aus dem Ort halfen beim Streichen der Balken. Simone Hagedorn, Steffi und Karl Kempe, Brunhilde und Gert Döring, Reihardt Pohle, Stefan Laugwitz und noch andere. Nur durch die Arbeit vieler freiwilligen Helfer und der unterstützenden Firmen, konnte das Bauwerk, die Bühne Dahlenberg, entstehen.



Beim Streichen der Balken.

## Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

### Bereitschaftsdienste

#### Bitte beachten

**Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:**

**Täglich von** 19:00 – 07:00 Uhr  
**Mi. + Fr. von** 14:00 – 07:00 Uhr  
**Sa., So. und Feiertag:** 07:00 – 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

#### Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

**Telefon: 034223 609733**

#### Erweiterte Sprechstunde ab 18.05.2020

Montag: **8.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr**  
 Dienstag: **13.30 - 18.30 Uhr**  
 Mittwoch: **8.30 - 12.30 Uhr**  
 Donnerstag: nur nach Vereinbarung  
 Freitag: **8.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr**  
 Samstag: nur nach Vereinbarung

**Notpatienten** ohne Voranmeldung finden sich bitte **8.15 Uhr** in der Praxis

#### Sprechzeiten der Arztpraxen

##### Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

**Telefon: 034223 40291, Mobil: 0171 851 36 46**

##### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch 7.00 – 11.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag 7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

##### Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger-Straße 24b, 04880 Dommitzsch (**Telefon 034223 40292**)

**Mobil: 0170 4729863, E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de**

##### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)  
 Mittwoch 7.30 – 13.00 Uhr  
 Donnerstag 7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

##### Patienteninformation

In der Zeit vom 20.07.2020 – 07.08.2020 bleibt die Praxis urlaubsbedingt geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt die Praxis von Herrn Dipl. med. F. Buchold, August-Bebel-Str. 19, 04880 Dommitzsch; Telefon: 034223 40291

sowie in der Zeit vom 27.07.2020 – 07.08.2020 die Praxis von Herrn Eckhard Schultze, Eilenburger Straße 77, 04860 Torgau; Telefon: 03421 709773

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

**Servicetelefon:** zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

##### Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

**Telefon: 034223 40643**

##### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Dienstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr  
 Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr  
 Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr



#### Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2

04860 Torgau

Tel. 03421 712033

##### Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage

[www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de](http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de)



#### Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

##### Sprechzeiten:

Mo. – Do. 09.00 – 11.00 Uhr  
 Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 – 17.30 Uhr  
 Sa. nach kurzfristiger Terminabsprache

**Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren. Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich. Ausnahme bei Notfällen.**

### Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

#### August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

**Telefon: 034223 40289**

**Fax: 034223 40698**



Montag – Freitag 07.15 – 13.00 Uhr  
 und 15.00 – 18.00 Uhr  
 Sonnabend 08.00 – 11.00 Uhr

## Havarie-Notdienste

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

### Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1, 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

### Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)  
Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon  
034927 70028

### Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

### Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

### Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Die Treppe ist relativ steil; wer den Weg noch scheut, kann auch gern weiterhin telefonisch bestellen und sozusagen anliefern lassen.



### Bitte beachten Sie auch weiterhin:

Die Rückgabe der Medien erfolgt weiterhin kontaktlos, die Nutzer\*innen stellen die Medien in dafür vorgesehene Regale. Alle Medien gehen für 3 Tage in Quarantäne und werden erst danach aus den entsprechenden Nutzerkonten zurückgebucht, anschließend kontrolliert und ggf. nochmals gereinigt, bevor eine erneute Ausleihe erfolgt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abstands-Hygieneregeln sind einzuhalten und es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

### Öffnungszeiten

Montag/Donnerstag 13 bis 18 Uhr

Dienstag/Freitag 10 bis 15 Uhr

### Kontakt

Stadtbibliothek Dommitzsch

August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

Tel.: 034223 48701

Fax: 034223 48700

E-Mail: [bibliothek@dommitzsch.de](mailto:bibliothek@dommitzsch.de)

[www.dommitzsch.de](http://www.dommitzsch.de)

### Onleihe bibo-on – per Mausclick ins digitale Bücherregal

Ihr Team der Stadtbibliothek Dommitzsch

## Kommunale Einrichtungen



### Die Stadtbibliothek Dommitzsch informiert

Liebe Bibliotheksbesucher\*innen, die Bibliothek ist nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wieder zurück in das Untergeschoss gezogen. Sie werden begeistert sein von der neuen Einrichtung. Die Räume im Keller sind nicht wiederzuerkennen; freundlich, hell und modern präsentieren sich die verschiedenen Bibliotheksbereiche. Der Fußbodenbelag in Blau-, Gelb-, Rot- und Orangetönen lässt die Räumlichkeiten in einem besonderen Pepp erstrahlen.

Franziska Striedinger, Architekturstudentin an der TU Dresden und derzeit Praktikantin im Architekturbüro Schöner und Panzer, welches auch für den Gesamtumbau des Ambulatoriums verantwortlich ist, fertigte das Leitsystem für die drei Hauptbereiche an (4. Bild).

Für Begeisterung sorgte bei den Erstbesuchern der großzügige und helle Empfangsbereich. Richtig zur Geltung kommen wird er wahrscheinlich erst nach Fertigstellung des Treppenhauses. Noch erfolgt der Zugang über den Fluchtweg (neben der Apotheke).

**Geschäftsanzeigen buchen**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Jubilare**



**Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile**

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare, verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.



**„Die Fähigkeit glücklich zu leben, kommt aus einer Kraft, die unserer Seele inne wohnt.“**

am 20.06.2020	Frau Christine Sitte	zum 70. Geburtstag
am 27.06.2020	Frau Anita Unger	zum 85. Geburtstag
am 30.06.2020	Herr Klaus Eichhorn	zum 70. Geburtstag
am 07.07.2020	Frau Edith Richter	zum 80. Geburtstag
am 09.07.2020	Herr Oswin Müller	zum 80. Geburtstag
am 11.07.2020	Frau Margit Maluschke	zum 75. Geburtstag
am 14.07.2020	Frau Iris Prübe	zum 80. Geburtstag
am 16.07.2020	Frau Gertrud Klinke	zum 80. Geburtstag



**Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile**

**Wir gratulieren zum Geburtstag ...**

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der 1. stellv. Bürgermeister Herr Stefan Schieritz und seine Mitarbeiter!

Frau Ruth Knoll	am 30.06.2020	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard Beyer	am 14.07.2020	zum 70. Geburtstag

**mit dem Spruch:**

„Habe Hoffnungen, aber niemals Erwartungen. Dann erlebst du vielleicht Wunder, aber niemals Enttäuschungen.“



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)



**Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile**

Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Hebert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.



**„Der große Reichtum unseres Lebens, das sind die kleinen Sonnenstrahlen, die jeden Tag auf unseren Weg fallen.“**

Hans Christian Andersen

**Roitzsch**

am 12.07.2020 Frau Ursula Heber zum 70. Geburtstag

**Beiträge der Vereine**

**Mit Musik und guter Laune durch die Corona-Zeit**



Um bei unseren Bewohnern und Mitarbeitern des ASB Altenpflegeheimes „Haus am Stadtpark“ in der schweren Situation des uneingeschränkten Betretungs- und Besuchsverbotes für eine besondere Abwechslung zu sorgen, fanden in den letzten Wochen 7 stimmungsvolle Hofkonzerte statt.

Eventmoderator Stefan Bräuer agierte dabei im Innenhof. Die Bewohner konnten auf der Terrasse, an den Fenstern der Bewohnerzimmer sowie auf den Balkonen der Show beiwohnen. Der eingeschränkte Alltag konnte mit den Konzerten aufgelockert werden, alle Bewohner und die Mitarbeiter waren bei allen Hofkonzerten hellauf begeistert und erwarteten voller Vorfreude das nächste Hofkonzert.

Danke für das große Engagement an alle Beteiligten.



## Die Volkssolidarität Ortsgruppe Elsnig gratuliert

Unser Mitglied Frau Käthe Wagner aus Elsnig feierte am 15. Mai d. J. ihren 80. Geburtstag.

Alle Vereinsmitglieder gratulierten ihr zu diesem schönen Ereignis sehr, sehr herzlich und wünschten ihr für das neue Lebensjahr viele, viele weitere mit bester Gesundheit, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Seit 25 Jahren ist sie eine treue Unterstützerin unseres Vereins und der Ortsgruppe. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bei ihr bedanken. Auf die nächsten Spielernachmittage und Treffen mit ihr freuen wir uns schon sehr. Dann geht es u. a. auch mit dem Würfeln wieder um alle "6". Alles Gute und Liebe für unsere Käthe, bleib schön gesund!

Eure Irene Zeller  
im Namen der Mitglieder



## Kinder-, Dorf- und Countryfest in Dahlenberg

In diesem Jahr wollten wir unsere 4. Veranstaltung in Dahlenberg durchführen, aber durch das bundesweite Verbot von Großveranstaltungen durch Bund und Länder bis zum 31. August 2020 wird es uns leider nicht möglich sein, das Fest in diesem Jahr stattfinden zu lassen.

Somit bündeln wir unsere Kräfte bis zum **21. August 2021**.

Wir hoffen bis dahin auf eine Durchführung des Festes und auf viele Besucher und Gäste, wie auch in den vergangenen Jahren.

*Dahlenberger Heimat- und Kulturverein e. V.*

## Kirchliche Nachrichten



### Gottesdienste Juni für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder, 1. Könige 8.39 (L)

#### Sonntag, 14. Juni 2020

10.30 Uhr, Dommitzsch	Gottesdienst
10.30 Uhr, Greudnitz	Gottesdienst
14.00 Uhr, Süptitz	Gottesdienst

#### Freitag, 19. Juni 2020

19.00 Uhr, Weidenhain	Johannisandacht
-----------------------	-----------------

#### Sonntag, 21. Juni 2020

9.00 Uhr, Neiden	Gottesdienst
10.30 Uhr, Großwig	Gottesdienst
14.00 Uhr, Falkenberg	Gottesdienst

#### Sonntag, 28. Juni 2020

9.00 Uhr, Trossin	Gottesdienst
10.00 Uhr, Süptitz	Gottesdienst (Lektoren-Team)
10.30 Uhr, Dommitzsch	Gottesdienst
14.00 Uhr, Elsnig	Gottesdienst

Die **Gottesdienste für den Monat Juli** entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen in den Kirchengemeinden unseres Kirchspiels oder rufen uns an.

**Kirchengemeindebüro** montags 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 034223 48744

**Pfarrer Cornelius Pohle**, Telefon: 034223 41657



### Angebote für Kinder Juni/Juli für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder, 1. Könige 8.39 (L)  
**Die KINDERKIRCHE geht wieder los ... Schön, dass wir uns wiedersehen!**

Wir können uns wieder zur Kinderkirche in fast allen Orten treffen. Die Kinder aus Großwig und Neiden sind herzlich in die Nachbarkinderkirchen eingeladen.

Hilfe bei Mitfahrgelegenheiten: Claudia Horn, 03421 713209

#### KINDERKIRCHE PLUS

Dommitzsch/Trossin

**Freitag, 19.06.20** Trossin 17.00 – 19.00 Uhr

**Freitag, 10.07.20** Dommitzsch 17.00 – 19.00 Uhr



#### KINDERKIRCHE

Trossin	Dienstag, 07.07.2020	14.30 – 16.30 Uhr
---------	----------------------	-------------------

Dommitzsch	Dienstag, 07.07.2020	14.30 – 16.30 Uhr
------------	----------------------	-------------------

Weidenhain	Freitag, 26.06.2020	15.00 – 17.00 Uhr
------------	---------------------	-------------------

	Freitag, 17.07.2020	15.00 – 17.00 Uhr
--	---------------------	-------------------

Süptitz	Freitag, 03.07.2020	15.00 – 17.00 Uhr
---------	---------------------	-------------------



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Samstag, 26.09.2020, Uhrzeit noch ausstehend**  
**Konzert "Jüdische - Maurische - Christliche Lebenswelten"**  
 Musik vom Hofe Toledos und der Alhambra - mit Cantigas de Santa Maria, Sephardische Lieder aus Al Andalus, Spanische Renaissance-Musik, vorgetragen von Sabine Loreda Silva (Gesang) und Ulf Dressler (Laute)

Stand Juni 2020

**Alles aus einer Hand.**  
 Unser Leistungsspektrum:  
 Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

**Wir beraten Sie gerne!**

Briefpapier  
 Postkarten  
 Flyer & Einleger  
 in allen DIN-Größen!  
 Visitenkarten  
 Gastroartikel  
 Grußkarten  
 Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!

**Außerdem: Plakate | Poster  
 Broschüren | Zeitschriften u.v.m.**

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)  
 Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de  
 www.wittich.de oder wenden Sie sich  
 vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

**SOMMERFERIEN - gute Laune - Freunde treffen – Sorglos sein!**  
**Mal ganz ANDERS was erleben, das kann alles möglich sein:**

Wann?	Pfarrgelände Dommitzsch	Pfarrgelände Trossin
Dienstag, 28.07.20	9 – 12 Uhr	14 – 17 Uhr
Mittwoch, 29.07.20	9 – 12 Uhr	14 – 17 Uhr
Donnerstag, 30.07.20	9 – 12 Uhr	14 – 17 Uhr

**Was? Kleine Thementage erwarten euch. Seid gespannt!**

**Was noch? Rucksack mit Getränk und Snack**  
 Teilnehmerbeitrag: 2 Euro/pro Tag für Obst und Verbrauchsmaterial

Anmeldungen ab sofort bei Claudia Horn, Tel: 0152 031 55 204  
 Schön, dass wir uns wiedersehen!

**Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 21.06. bis 12.07.2020**

- So., 21. Juni – Hl. Adalbert von Magdeburg  
 10:00 Uhr Hl. Messe in Torgau
- So., 28. Juni – 13. Sonntag im Jahreskreis  
 10:00 Uhr Hl. Messe in Torgau
- So., 5. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis  
 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch
- So., 12. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis  
 10:00 Uhr Hl. Messe in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

**Veranstaltungsplanung „15. Polbitzer Kultursommer“ 2020**

**"Förderverein der Kirche zu Polbitz" e. V.**

**Anfang Mai - Mitte Juni**

- Ausstellung "Zu Viert" mit Malereien von Kerstin Birk (Zaithain), Birgit Wilhelm (Zschaiten), Sigrid Fischer (Seerhausen) und Siegfried Löhnert (Riesa)  
 Vernissage: So., d. 03.05.2020, 16.00 Uhr

**Diese Ausstellung musste leider Corona-bedingt ausfallen.**

**Diese Ausstellung beginnt Corona-bedingt mit 14 Tagen Verspätung:**

**Ende Juni - Ende Juli**

- Ausstellung mit Malerei von Ina Bär (Staupitz)  
 Vernissage: So., d. 28.06.2020, 16 Uhr **Terminänderung!!!**  
 Musikalische Einführung: Ina Bär (Violoncello)

**Anfang August - Mitte September**

- Malereien von Haike Espenhain (Machern)  
 Vernissage: So., d. 02.08.2020, 16.00 Uhr

**Mitte September - Ende Oktober**

- Robert Heitz (Malerei)  
 Vernissage: So., d. 13.09.2020, 16.00 Uhr zum **"27. Tag des offenen Denkmals"**  
 musikalische Umrahmung: A Capella-Vokalensemble "Fire" (Leipzig)

## 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Döbern des Evangelischen Kirchspiels Süptitz

Gemäß §§ 4 Abs. 2, 7 der Verordnung über kirchliche Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsverordnung – FriedhV) vom 20.08.2010 (ABl. S. 247), geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Friedhofsverordnung vom 26.04.2013 (ABl. S. 198) hat der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Süptitz in seiner Sitzung am 12.03.2020 folgende 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Döbern vom 25.11.2015 beschlossen:

### 1. Änderung von § 21 Gemeinschaftsgrabanlagen:

In § 21 werden folgende Absätze eingefügt:

- (1) Urnengemeinschaftsfelder sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt.
- (2) Die Gestaltung und -pflege von Urnengrabfelder erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.
- (3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das verstreuen von Asche Verstorbener ist unzulässig.

### 3. Inkrafttreten:

Diese Ergänzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Kreiskirchenamt Eilenburg und nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



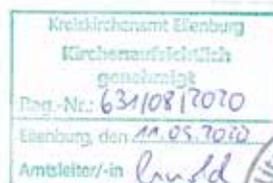
Für den Gemeindegemeinderat

*E. Müller*  
.....  
(Vorsitzender)

*V. Schmidt*  
.....  
(Mitglied)

Süptitz, 26.03.2020

Genehmigungsvermerk des Kreiskirchenamtes Eilenburg:



## 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Neiden des Evangelischen Kirchspiels Süptitz

Gemäß §§ 4 Abs. 2, 7 der Verordnung über kirchliche Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsverordnung – FriedhV) vom 20.08.2010 (ABl. S. 247), geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Friedhofsverordnung vom 26.04.2013 (ABl. S. 198) hat der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Süptitz in seiner Sitzung am 12.03.2020 folgende 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Neiden vom 25.11.2015 beschlossen:

### 1. Änderung von § 21 Gemeinschaftsgrabanlagen:

In § 21 werden folgende Absätze eingefügt:

- (1) Urnengemeinschaftsfelder sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt.
- (2) Die Gestaltung und –pflege von Urnengrabfelder erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.
- (3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das verstreuen von Asche Verstorbener ist unzulässig.

### 2. Änderung von § 15 (1) Ruhezeiten:

- (1) Die Ruhezeit beträgt bei Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen gleichermaßen 20 Jahre.

### 3. Inkrafttreten:

Diese Ergänzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Kreiskirchenamt Eilenburg und nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



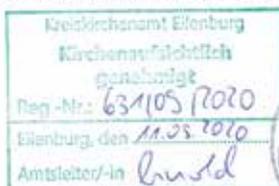
Für den Gemeindevorstand

*E. Müller*  
(Vorsitzender)

*V. G. G. G.*  
(Mitglied)

Süptitz, 26.05.20

Genehmigungsvermerk des Kreiskirchenamtes Eilenburg:



## Sonstiges

### Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr. Eine Ab-

gabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

**Termine:**

**Samstag, 20. Juni 2020, 4. Juli 2020 und 18. Juli 2020**  
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

## Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2020

Dommitzsch	Wörblitz
09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 11:00 Uhr
20.06.2020	
04.07.2020/18.07.2020	
01.08.2020/15.08.2020	
05.09.2020/19.09.2020	05.09.2020
10.10.2020/24.10.2020	10.10.2020
07.11.2020	07.11.2020

**Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.**

Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2020 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat. Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

## Ideenwettbewerb „Machen!2020“

Im letzten Jahr wurde erstmals der Ideenwettbewerb „Machen!2019“, der bürgerschaftliches Engagement in den neuen Ländern fördern und stärken soll, durchgeführt. Dieser Wettbewerb ist auf erfreulich große Resonanz gestoßen. Deswegen ist auch für 2020 ein solcher Wettbewerb vorgesehen. In den neuen Ländern sind die Strukturen noch nicht so verfestigt und die Ressourcen bekanntermaßen knapper.

Auch wenn wir weit entfernt von „normalen“ Verhältnissen sind, ist es gerade deshalb wichtig und spannend mit dem Wettbewerb zu starten. Es wird in diesem Zusammenhang auch an die vielen neuen Formen nachbarschaftlicher Hilfe oder innovativer Ideen unter Nutzung der digitalen Welt, um den Zusammenhalt in diesen schwierigen Zeiten zu erhalten und zu stärken. Ab 20. Mai 2020 wurde der Wettbewerb gestartet.

Wie im letzten Jahr sollen nun erneut ehrenamtlich Engagierte in den neuen Ländern die Möglichkeit bekommen, für ihre Ideen eine spürbare Anschubfinanzierung zu erhalten. Die Menschen, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Verantwortung übernehmen und die Welt vor Ort ein bisschen besser machen, sollen mit ihren Ideen sichtbarer werden und Anerkennung erhalten. Ob wir als Gesellschaft zusammenhalten, hängt letztlich von uns allen ab.

Bewerben können sich ab sofort bis Ende Juli 2020 alle engagierten, kreativen Gruppen aus Gemeinden, Klein- und Mittelstädten der neuen Länder mit bis zu 50.000 Einwohnern. Eine Jury wird gemeinwohlorientierte Projekte oder Projektideen in den drei Wettbewerbskategorien **„Lebensqualität stiften und Zusammenhalt vor Ort stärken“**, **„Ost-West-Partnerschaften: Gemeinsamkeiten entdecken“** sowie **„Grenzüberschreitende Partnerschaften in Europa – Zusammenarbeit verbindet“** empfehlen.

Insgesamt 50 Preisträger können Preisgelder zwischen 5000 und 15000 Euro erhalten, die zur Umsetzung der Projektideen als Startkapital beitragen sollen. Die Preisverleihung soll im November in Berlin stattfinden. Alle Informationen finden Sie unter [www.machen2020.de](http://www.machen2020.de).

Wir würden uns freuen, wenn gute Ideen eingereicht werden.

*Aus einem Anschreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

## Kostenlose Annahme Reisig und Grünverschnitt Gemeinde Trossin

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße am 20. Juni sowie am 4. und 18. Juli 2020 von 13.00 – 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2020 ersichtlich.

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Dommitzsch informiert



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Stadt Dommitzsch für das Jahr 2019

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.046,10	435,87	235,37
erforderliche Sachkosten	194,78	81,16	43,83
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.240,88	517,03	279,20

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

##### 1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	193,00	119,00	68,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	823,53	173,68	61,64

#### 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.708,33
Zinsen	
Miete	
Gesamt	2.708,33

##### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	3,94	1,64	0,89

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Elsnig informiert



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Gemeinde Elsnig für das Jahr 2019

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.022,20	425,92	230,01
erforderliche Sachkosten	248,39	103,50	55,89
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.270,59	529,42	285,90

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

##### 1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	198,00	100,00	66,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	848,24	205,07	70,34

#### 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.525,00
Zinsen	
Miete	
Gesamt	2.525,00

##### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	5,97	2,49	1,34

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Trossin informiert



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Gemeinde Trossin für das Jahr 2019

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	980,00	408,34	220,50
erforderliche Sachkosten	237,55	98,98	53,45
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.217,55	507,32	273,95

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

##### 1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,00	105,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	823,20	177,97	69,39

#### 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.808,33
Zinsen	
Miete	17,82
Gesamt	1.826,15

##### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	4,25	1,77	0,96